



Anleitung zur Online-Wahl 2023

Ergänzend zur Briefwahl hat der Gesetzgeber die Grundlage für die Durchführung von Online-Wahlen im Rahmen eines Modellprojektes geschaffen. Die Techniker Krankenkasse hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bietet Ihnen an, online zu wählen. Sie können Ihre Stimme zu Hause abgeben oder von jedem Ort der Welt, an dem Sie einen funktionierenden Internetzugang haben. Bitte denken Sie immer daran, dass es sich um einen offiziellen Wahlakt handelt, welcher der Wahrung des Wahlgeheimnisses gerecht werden muss. Die Online-Wahl erfolgt über ein sicheres Online-Wahlsystem. Der Zugang erfolgt für die Wählenden über eine sichere Authentifizierung.

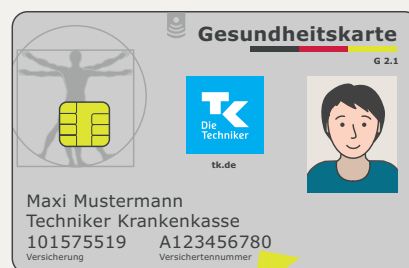
Wie wähle ich online? Wenn Sie einen PC, ein Notebook, ein Smartphone oder ein Tablet mit Internetzugang besitzen, haben Sie alle technischen Voraussetzungen, um als wahlberechtigte Person Ihre Stimme online abzugeben. Wählen Sie einfach Ihr bevorzugtes Gerät mit Internetanschluss. Der Zugang zur Online-Wahlplattform erfolgt über unsere Internetseite tk.de/sozialwahl.

So können Sie sicher sein, dass die Authentizität der Wahlplattform gegeben ist. Um Ihre Stimme abgeben zu können, müssen Sie zunächst im Online-Wahlsystem Ihre Identität nachweisen. Dieses Verfahren nennt man Authentifizierung. Sie können zwischen zwei Verfahren wählen, um sich auf der Wahlplattform anzumelden:

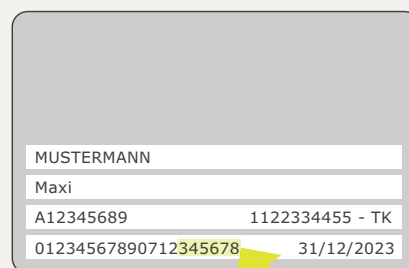
1. Möglichkeit: Anmeldung mit Versichertennummer / Gesundheitskarte Geben Sie zunächst Ihre Versichertennummer an. Diese befindet sich auf der Vorderseite Ihrer Gesundheitskarte.

Auf der Rückseite der Gesundheitskarte finden Sie die Kennnummer der Karte. Geben Sie bitte die letzten sechs Ziffern an. Bitte beachten Sie, dass bei jedem Austausch der Gesundheitskarte eine neue Kennnummer verwendet wird. Die Teilnahme an der Online-Wahl ist technisch leider nicht möglich, wenn Sie eine neue Gesundheitskarte nach Ende Februar / Anfang März erhalten haben. Sofern Sie Ihre alte Gesundheitskarte noch vorliegen haben, benutzen Sie bitte diese Karte.

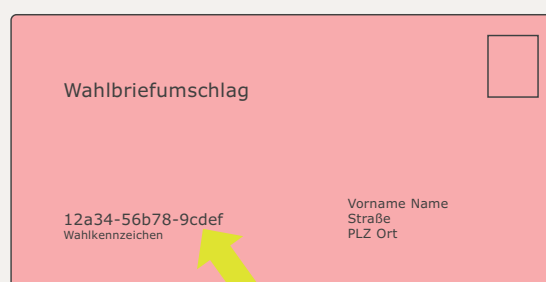
Geben Sie bitte zusätzlich das Wahlkennzeichen ein, das Sie mit den Wahlunterlagen erhalten haben. Es ist auf dem roten Umschlag zu finden. Bitte achten Sie insbesondere auf Groß- und Kleinschreibung sowie Sonderzeichen.



Versichertennummer auf der Vorderseite der Gesundheitskarte



Kennnummer auf der Rückseite der Gesundheitskarte
(die letzten sechs Ziffern)



Wahlkennzeichen auf dem roten Wahlbriefumschlag

Hinweis: Bei Fragen zu den einzelnen Schritten oder erforderlichen Angaben können Sie die **Hilfefunktion** nutzen, um weitere Erläuterungen zu erhalten. Nach erfolgreicher Authentifizierung werden Sie direkt zum Stimmzettel weitergeleitet.

2. Möglichkeit: Anmeldung mit der AusweisApp2 Hierzu können Sie sich mit Ihrem Personalausweis oder alternativ mit Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel/Identitätsnachweis anmelden. Wichtig ist, dass die AusweisApp2 vor der Anmeldung auf Ihrem Gerät gestartet worden sein muss.

Geben Sie bitte zusätzlich das Wahlkennzeichen ein, welches Sie mit den Wahlunterlagen erhalten haben. Es ist auf dem roten Umschlag zu finden. Bitte achten Sie insbesondere auf Groß- und Kleinschreibung sowie Sonderzeichen.

Hinweis: Bei Fragen zu den einzelnen Schritten oder erforderlichen Angaben können Sie die **Hilfefunktion** nutzen, um weitere Erläuterungen zu erhalten. Nach erfolgreicher Authentifizierung werden Sie direkt zum Stimmzettel weitergeleitet.

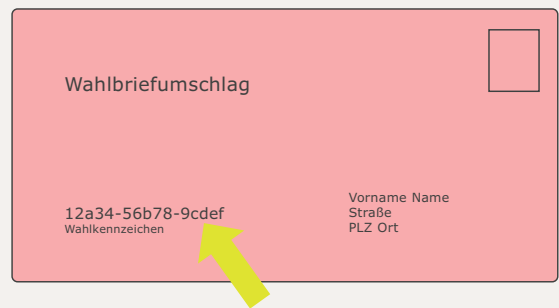
Stimmabgabe Um Ihre Stimme abzugeben, wählen Sie eine der Listen des Stimmzettels, indem Sie auf das runde weiße Feld am rechten Rand im Namensfeld der Liste klicken. Wenn Sie eine der Listen ausgewählt haben, können Sie Ihre Auswahl im nächsten Schritt überprüfen und gegebenenfalls noch ändern.

Bevor Sie Ihre Stimme abgeben, bestätigen Sie bitte, dass Sie die **„Sicherheitshinweise zum Schutz des für die Durchführung der Wahlhandlung genutzten Endgerätes gegen Eingriffe Dritter nach dem Stand der Technik“** zur Kenntnis genommen haben. Diese finden Sie auf der Internetseite des BSI (<https://www.bsi.bund.de>). Hier gibt das BSI Empfehlungen für Bürgerinnen und Bürger zur Absicherung des lokalen Rechners heraus. Danach können Sie Ihre Stimme abgeben.

Während der Stimmabgabe wird Ihre Stimme sicher verschlüsselt und in der elektronischen Wahlurne gespeichert. Da es sich um ein sehr starkes Verschlüsselungsverfahren handelt, kann dieser Vorgang mehrere Sekunden dauern. Über eine Fortschrittsanzeige können Sie die Dauer der Verschlüsselung abschätzen. Die benötigte Zeit zur Verschlüsselung hängt sehr stark von der Rechenkraft Ihres Geräts ab. Bitte unternehmen Sie nichts, solange dieser Vorgang andauert.

Nach erfolgter Wahl haben Sie für 30 Minuten die Gelegenheit, Ihre Stimmabgabe auf eine korrekte Speicherung in der elektronischen Wahlurne zu überprüfen. Hierzu benötigen Sie ein zusätzliches Smartphone oder Tablet. Über die App **„Sozialwahl Verifier“** können Sie den nach der Stimmabgabe angezeigten QR-Code abfotografieren.

Als Ergebnis wird Ihre in der elektronischen Wahlurne gespeicherte Stimme angezeigt. Die App **„Sozialwahl Verifier“** finden Sie im **Apple App Store** und im **Google Play Store**. Wenn Sie Ihre abgegebene Stimme überprüfen wollen, muss die jeweilige App auf dem zusätzlichen Gerät (Smartphone oder Tablet) vor Beginn des Wahlvorganges installiert werden.



Wahlkennzeichen auf dem roten Wahlbriefumschlag



Stimmzettel online



Optional besteht nach der Wahl die Möglichkeit, den angezeigten QR-Code innerhalb von 30 Minuten mit der App „Sozialwahl Verifier“ abzufotografieren

Wichtige Hinweise:

- Sie können die Stimmabgabe per Online-Wahl abbrechen und sich vom Online-Wahlsystem ohne Stimmabgabe abmelden. In diesem Fall können Sie sich bis zum Ende des Wahlzeitraums (31.05.2023 um 23:59:59 Uhr) erneut im Online-Wahlsystem anmelden und die Stimmabgabe vornehmen.
- Sollten Sie bereits eine Stimme über die Wahlplattform abgegeben haben, können Sie nicht erneut wählen.
- Wenn Sie online gewählt haben, können Sie Ihre Wahlunterlagen entsorgen. Eine Stimmabgabe darf nur einmal erfolgen. Wenn Sie Ihre Stimme doppelt abgegeben haben, also sowohl per Briefwahl als auch per Online-Wahl, wird ausschließlich Ihre Stimme aus der Online-Wahl gezählt.